

Bei Ihnen wurde ein erhöhtes Risiko für die Entstehung einer **Herzinnenhautentzündung festgestellt?**

Dann müssen wir Sie bitten – gegebenenfalls auch in vorausgehender Absprache mit Ihrem Hausarzt oder Internisten - vor der geplanten zahnärztlichen Behandlung ein Antibiotikum einzunehmen.

Gerne erklären wir Ihnen, warum diese Maßnahme **notwendig** ist.

Für Patienten, bei denen bereits eine Herzerkrankung besteht oder die Gefahr einer solchen Erkrankung groß ist, kann ein Eingriff ohne antibiotischen Schutz eventuell problematisch sein.

Dies hat folgende Gründe:

Die Mundschleimhaut jedes Menschen ist mit verschiedenen Bakterien dicht besiedelt. Die meisten sind harmlos, doch es gibt stets auch ein gewisser Anteil an krankheitserregenden Keimen. Diese können durch einen zahnärztlichen Eingriff von der Oberfläche der Mundschleimhaut in den Blutkreislauf gelangen, da sich Verletzungen des Zahnfleisches nie ganz ausschließen lassen oder beim manchen Therapieformen (z. B. Zahnextraktionen) zwangsläufig entstehen. Normalerweise werden diese Erreger von der körpereigenen Immunabwehr in Schach gehalten; wenn jedoch eine Herzkrankheit oder -schädigung besteht, können diese Bakterien leicht an der Herzinnenhaut anhaften und sich dort vermehren. Daraus kann eine gefährliche Infektion entstehen.

Das Ihnen deshalb verordnete Antibiotikum soll dies verhindern. Durch die Einnahme bis 1 Stunde vor dem Eingriff werden die Bakterien abgetötet, sobald sie in die Blutbahn eintreten. Dieser Schutz ist bis zu 6 Stunden nach der Einnahme gewährleistet. Durch diese vorbeugende Maßnahme unterstützt das Medikament die körpereigene Abwehr. So können wir die für Ihre Zahngesundheit erforderlichen Maßnahmen ergreifen, ohne Sie einem anderen Erkrankungsrisiko auszusetzen.